

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

79. Die Skapuliernäherinnen am Bodensee

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 79.

## Die Skapuliernäherinnen am Bodensee.

Eine Firma, die früher ihren Sitz in Köln, später in Konstanz hatte und vor kurzem nach Kattenhorn (Amt Konstanz) übersiedelte, beschäftigt seit einer Reihe von Jahren zu Konstanz und in einigen Gemeinden am Ufer des Untersees eine Anzahl von Heimarbeiterinnen, größtenteils Frauen, mit dem Nähen von Skapulieren. Dies sind religiöse Gebrauchsgegenstände, die ihren gläubigen Trägern auf Grund von Verheißungen oder kirchlicher Weihe besonderen Schutz im Leben und im Tode, in der Regel zugleich geistigen Anschluß an bestimmte Orden oder Bruderschaften vermitteln. Ein Skapulier einfachster Art besteht aus einem viereckigen Heiligenbild, das auf ein farbiges Stoffläppchen aufgenäht und mit einer Öse zum Anhängen an ein Halsband oder an eine Kette versehen ist. Doppelte Skapuliere sind durch weiße oder farbige Bänder verbunden und werden auf Brust und Rücken getragen. Andere Skapuliere bestehen aus mehreren verschiedenfarbigen Stoffläppchen, auf deren oberes ein Heiligenbild aufgenäht ist, während das untere ein aus zwei farbigen Stoffstreifen gebildetes Kreuz trägt.

Die Firma hält sämtliche Bestandteile der Skapuliere auf Lager und versendet das Band in Rollen, die auf weißen Baumwollstoff gedruckten Bilder in großen Bogen, die schon zugeschnittenen Stoffläppchen und den Stoff für die Kreuzchen an die Heimarbeiterinnen mit Schiff oder Post; die in der Nähe wohnenden Heimarbeiterinnen holen sich das Material selbst ab. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt bei Ablieferung der Arbeit, bei auswärts wohnenden durch Posteingahlung. Die Arbeit besteht im Aufrollen und Zerschneiden des Bandes, im Auseinanderschneiden der Bilder, im Aufnähen der Bilder, im Zerschneiden des Stoffes für die Kreuze, im Annähen der Kreuze, im Zusammennähen der Stoffläppchen und im Annähen der Bänder. Die Kreuzchen werden mit der Hand angenäht, alle übrigen Näharbeiten werden mit der Maschine vollzogen, die Eigentum der Heimarbeiterin ist. Den Nähfaden stellt die Firma. Nach Fertigstellung werden die Lämpchen, soweit dies nötig ist, gerade geschnitten; je zwölf Skapuliere werden zusammengebunden.

Der Arbeitslohn beträgt für die Herstellung von einem Dutzend Skapuliere je nach Art, Ausführung und Größe 2,5 bis 12 Pf. Den einzelnen Arbeitssendungen, die gewöhnlich für zwei bis drei Wochen ausreichen, ist in der Regel ein Zettel mit Angabe der Stückzahl und des Lohnsatzes angeheftet.

Absatzgebiete der Firma sind Klöster und Bruderschaften, namentlich auch in überseeischen Ländern; ein Teil der Produktion geht an Geschäftsleute, die, soweit festgestellt werden konnte, die Skapuliere im Einzelverkauf zum Preise von 15 bis 35 Pf. verkaufen.

Der Absatz ist anscheinend ein sehr guter; die Heimarbeiterinnen werden von der Firma fortwährend zu Mehrleistungen angespornt. Trotz des geringen Verdienstes wird die Herstellung von Skapulieren anderen Arbeiten z. B. dem Trikotnähen vorgezogen, da das Annähen der Kreuze von Hand das eintönige und anstrengende Nähen mit der Maschine unterbricht.

#### Beispiele.

1. Die vierzigjährige Heimarbeiterin A. lebt mit ihrem Kinde hauptsächlich von der Unterstützung Verwandter. Für die Wohnung zahlt sie 15 Mk. monatlich. Sie näht seit elf Jahren Skapuliere; nach ihrer Angabe verdiente sie früher täglich bis zu 1.60 Mk., arbeitete dabei oft bis nachts 1 oder 2 Uhr. Jetzt ist sie krank, hat erst seit kurzem die Näharbeit wieder aufgenommen und verdient in der Stunde 8 Pf. bei strenger Arbeit. Der erschöpfte Zustand der Arbeiterin ließ eingehendere Befragung nicht zu. (Konstanz.)

2. Die sehr geübte dreißigjährige Näherin B. stellt seit 8 Jahren Skapuliere her. Sie fertigt 5 verschiedene Sorten an und näht in der Stunde 7 Dutzend zu 2,5 Pf. oder  $1\frac{3}{4}$  Dutzend zu 8 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 17,5 und 14 Pf. (Konstanz.)

3. Die noch ungewandte dreiunddreißigjährige Näherin C. arbeitet seit einem Jahre. Sie fertigt zwei Sorten an und erhält für das Dutzend 8 und 10 Pf. Da sie für das Dutzend der letzteren Sorte 1,5 Stunden Arbeitszeit braucht, beträgt ihr Stundenverdienst 6,6 Pf. Sie näht täglich neun Stunden lang und verdient 50 bis 60 Pf. Das Monatseinkommen beträgt 10 bis 16 Mk. Der Mann ist Bahnbeamter. (Konstanz.)

4. Die Näherin D. arbeitet erst seit kurzer Zeit und ist noch nicht gewandt. Sie ist ledig, 30 Jahre alt. Sie erhält für das

Dutzend . . . . .	5	7	10 Pfg.
Die Arbeitszeit beträgt . . . . .	0,75	1	1,5 Stunden.
Der Stundenverdienst beträgt . . . . .	6,6	7	6,6 Pf.

(Öhningen.)

5. Die fünfundfünfzigjährige ledige Näherin arbeitet erst seit einigen Monaten. In der Stunde fertigt sie 1,5 Dutzend Skapuliere an und verdient dabei 7,5 Pf. In angestrenzter Tätigkeit kann sie bei anderen Sorten einen Stundenverdienst bis zu 10 Pf. erreichen. (Öhningen.)